



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.02.2021
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:35 Uhr
 Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting**
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Johannes
 Thusbaß
Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schöffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven
 Klinginger, Daniela
 Plankl, Georg

Presse

Thomae, Johannes

Thusbaß
 1. Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
3. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
4. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
5. Alltagsradprojekt Landkreis Rosenheim
6. Grundstücksverträge
7. Grundstücksverträge
8. Grundstücksverträge
9. Wahlhelfer für Bundestagswahl 2021
10. Haushaltsplan 2021
11. Rechnungsanweisungen
12. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Langhausen“ sowie Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 52 „Langhausen“ nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 35 BauGB; Vorlage der Vorentwürfe
13. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Wolkering Süd" sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wolkering Süd"; Vorlage der Planentwürfe mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
14. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage im Ortsteil Bamham auf Flur-Nr. 2616/7
15. Gemeinde Vogtareuth, Landkreis Rosenheim - 18. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Beteiligung nach § 4 (1) BauGB mit Abfrage entsprechend § 2 (4) BauGB
16. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West" - Geplante Bebauung des Grundstücks Am Palmanger 11, Fl.-Nr. 2684/4 (WVL)
17. Markt Bad Endorf, Landkreis Rosenheim - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 Katharinenheimstraße; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
18. Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt Gemeinde Tuntenhausen – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich); Abschluss des Raumordnungsverfahrens
19. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer schienengeführten Markise an das bestehende Sportheim auf Flur Nr. 285/3

20. Antrag auf Baugenehmigung - Änderungsantrag (Tektur) zum bereits genehmigten Antrag auf Einbau von zwei Wohneinheiten in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude mit Erneuerung der Bausubstanz auf Flur Nr. 2187 im Ortsteil Dobl; Tektur: Errichtung eines Kellers
21. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle an der Handwerkerstraße im Gewerbegebiet Prutting auf Flur Nr. 113/17 inkl. Antrag auf isolierte Befreiung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2021 zu.

15 : 0

2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
----	---

entfällt

3.	Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
----	--

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 a Alt. 2 GeschO = Genehmigungsfreistellung):

Keine.

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde eine Isolierte Abweichung in Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 d GeschO):

Keine.

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Abgabe der Erklärung nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 a Alt. 1 GeschO = Baugenehmigungsverfahren):

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte Nord-West mit Garage und Carport, sowie einer Doppelhaushälfte Süd-Ost mit Doppelgarage im Ortsteil Haidham auf Flur Nr. 1389/1.

Kenntnisnahme

Antrag auf Nutzungsänderung einer LKW Garage zu Wohnraum sowie Carport vor LKW Garage in der Dorfstraße in Prutting auf Flur Nr. 238/2.

Kenntnisnahme

4.	Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
----	--

entfällt

5.	Alltagsradprojekt Landkreis Rosenheim
----	--

Sachverhalt:

Nachdem die Befahrung der von der Gemeinde Prutting gemeldeten Strecken im Herbst 2020 abgeschlossen wurde, hat die Fa. green-solutions nun auf Basis der Erfassung für jede Gemeinde einen Vorschlag für ein alltagstaugliches Radnetz (mit Fokus auf den Berufspendler) zusammengestellt.

Rückmeldefrist bis 26.2.2021.

Kenntnisnahme

6.	Grundstücksverträge
----	----------------------------

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Kaufvertrag“ vom 21.01.2021, URNr. 109/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting erwirbt folgenden landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz:
Gemarkung Prutting Flst. 3482 Pruttinger Feld in der Flur Nendlberg, Landwirtschaftsfläche zu 4.682 qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer Rosenheim, URNr. 109/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

15 : 0

7.	Grundstücksverträge
----	----------------------------

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Kaufvertrag“ vom 13.01.2021, URNr. 39/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting erwirbt folgenden land/forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz:
Gemarkung Prutting Flst. 2468 Moos Landwirtschaftsfläche zu 5.695 m², Flst. 2479 Moos, Landwirtschaftsfläche zu 4.120 m², Flst. 2487 Moos Landwirtschaftsfläche zu 950 m², Flst. 2490 Moos, Waldfläche zu 8.341 m²;

Gemarkung Stephanskirchen Flst. 2518 Haidbichler Feld, Grünland, Acker zu 4.537 m², Flst. 2516 Haidbichler Feld, Landwirtschaftsfläche zu 9.007 m².
Der Grundbesitz in der Gemarkung Stephanskirchen ist verpachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer Rosenheim, URNr. 39/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

15 : 0

8. Grundstücksverträge

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Kaufvertrag“ vom 18.01.2021, URNr. 88/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting erwirbt folgenden landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz bzw. naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (nach dem BayKompV (15.768 m²):
Gemarkung Bad Endorf 61) Flst. 2504 Stock, Landwirtschaftsfläche zu 10.058 m² 82) Flst. 2503 Stock, Waldfläche zu 10.691 m²

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer Rosenheim, URNr. 88/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

15 : 0

9. Wahlhelfer für Bundestagswahl 2021
--

Sachverhalt:

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt.
Die Mitglieder des Gemeinderats sind als Wahlhelfer vorgesehen.

Außerdem dürfen sich freiwillige Bürger gern bei Frau Freiberger im Rathaus melden.
Falls die Anzahl der Freiwilligen nicht ausreicht, werden Bürger für den Wahlhelferdienst bestimmt.

Kenntnisnahme

10. Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Gemeindekämmerer Slaven Jokic stellt dem Gemeinderat den Gemeindehaushalt für das Jahr

Thusbaß
1. Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

2021 vor, nachdem über diesen bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 30.01.2021 umfangreich beraten wurde.

Beschluss:

Gesamtbeschluss zum Haushalt 2021:

1. Aufgrund Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Prutting folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.645.700,00 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.643.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.972.700 Euro festgelegt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für 2021, 2022, 2023 und 2024 wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	325 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	325 v. H.
c) Gewerbesteuer	325 v. H.
(alle wie bisher)	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt der Haushaltssatzung für 2021 zu.

15 : 0

2. Zum Haushalt 2021 der Gemeinde Prutting wird folgender Stellenplan beschlossen:

Entgeltgruppe TVÖD

1 kommunaler Wahlbeamter (Hauptamtlicher Bürgermeister) ab 05/20

Stellenplan Gemeinde Prutting 2021 Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen am 30.06.2020	Zahl der Stellen 2021	Erläuterungen
12 / Angest.	1	1	1	
11 / Angest.	1	1	1	
10 / Angest.	1		2	
9c / Angest.	1			
9b / Angest.	0	1	0	
9a / Angest.	2	2	3	
8 / Angest.	2	2	5	
7 / Angest.	3	3	4	
6 / Angest.	4	3	0	
5 / Angest.	0	0	1	
S 8a	1	1	1	(15 Std / Wo)
S 3	2	2	2	
Azubildende	2	1	2	
9a / Arbeiter	2	1	1	
8 / Arbeiter	0	0	1	
7 / Arbeiter	0	0	0	
6 / Arbeiter	2	2	3	
5 / Arbeiter	0	0	0	
4 / Arbeiter	0	0	1	
3 / Arbeiter	1	1	1	
2 / Arbeiter	3	3	3	
insgesamt:	27	24	32	

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt dem Stellenplan zu.

15 : 0

3. Der Finanzplan der Gemeinde Prutting für die Jahre 2020 bis 2024 schließt mit folgenden Summen:

	Euro
2020	15.538.000,00
2021	14.288.000,00
2022	11.578.000,00
2023	8.178.000,00
2024	8.178.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt dem Finanzplan zu.

15 : 0

 Thusbaß
 1. Bürgermeister

 Ertl
 Schriftführer/in

4. Das Investitionsprogramm der Gemeinde Prutting für die Jahre 2021 bis 2024 umfasst folgende Summen:

	Euro
2021	7.143.000,00
2022	2.691.000,00
2023	743.000,00
2024	542.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting stimmt dem Investitionsprogramm zu.

15 : 0

11. Rechnungsanweisungen

1. Abwasseranlage Prutting, Update Prozessleitsystem

Beschluss:

Die Rechnung Nr. R20203954 vom 23.12.2020 der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG für das Update Prozessleitsystem der Abwasseranlage Prutting in Höhe von 13.658,42 € wird zur Zahlung angewiesen.

15 : 0

2. Abwasseranlage Prutting, Update Prozessleitsystem

Beschluss:

Die Rechnung Nr. R20203949 vom 23.12.2020 der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co.KG für das Update Prozessleitsystem der Abwasseranlage Prutting in Höhe von 10.317,62 € wird zur Zahlung angewiesen.

15 : 0

3. Opel Combo Cargo Edition 1.5 Diesel für Bauhof

Beschluss:

Die Rechnung Nr. 1161478 vom 03.02.2021 des Autohauses Vordermayer für den Opel Combo Cargo in Höhe von 17.850,00 € wird zur Zahlung angewiesen.

15 : 0

12.	26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Langhausen“ sowie Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 52 „Langhausen“ nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 35 BauGB; Vorlage der Vorentwürfe
-----	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Prutting hatte am 28.07.2020 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Langhausen“ sowie die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 52 „Langhausen“ nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 35 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Das für die Planungsleistungen beauftragte Planungsbüro, die SAK Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, hat zusammen mit der Verwaltung einen Vorentwurf erarbeitet, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting billigt die vorgelegten Vorentwürfe der SAK Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, vom 26.01.2021 für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Langhausen“ sowie die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 52 „Langhausen“ nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 35 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt die Anliegerbeteiligung (Anschreiben an alle Eigentümer im räumlichen Geltungsbereich der Bauleitplanung), noch vor einer frühzeitigen/vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit/der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, die im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu erfolgen hat, durchzuführen. Die im Zuge der Anliegerbeteiligung bei der Gemeinde eingehenden Bauwünsche sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

15 : 0

13.	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Wolkering Süd" sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wolkering Süd"; Vorlage der Planentwürfe mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
-----	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Prutting hatte in den Sitzungen am 10.11.2020 und 15.12.2020 die Behandlung, Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen. Die Planvorentwürfe wurden gebilligt. Der Planer wurde mit der Ausarbeitung der Planentwürfe beauftragt. Diese werden heute dem Gemeinderat zur Fassung der Auslegungsbeschlüsse sowie zur Beauftragung der Verwaltung mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung der Stellungnahmen) vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 15.12.2020 hinsichtlich des Sichtdreiecks, insoweit zu berücksichtigen, als dass das Sichtdreieck westlich des Baugebietes, Flur-Nr. 1683/6, rauszunehmen ist. Ein Sichtdreieck ist nur Richtung Osten einzuplanen.

Der Gemeinderat Hans Maier enthält sich der Stimme.

14 : 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Die überarbeiteten Planentwürfe für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering Süd“ vom 19.01.2021 sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Wolkering Süd“ vom 09.02.2021 werden hiermit – vorbehaltlich Einarbeitung des oben genannten Beschlusses – vom Gemeinderat gebilligt und sind von der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird daher hiermit mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung der Stellungnahmen) beauftragt.

Der Gemeinderat Hans Maier enthält sich der Stimme.

14 : 0

14.	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage im Ortsteil Bamham auf Flur-Nr. 2616/7
-----	---

Sachverhalt:

Am 17.12.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen im Ortsteil Bamham auf Flur Nr. 2616/7 an der Heubergstraße. Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, direkt neben dem Bebauungsplan Nr. 1 „Bamham Süd“ (inkl. Änderungen). Der Flächennutzungsplan weist ein Wohngebiet aus nach § 4 BauNVO.

Folgende Frage wurde zum Vorbescheidsantrag gestellt:

Ist das Bauvorhaben in Größe, Lage und Höhe in der dargestellten Form bauplanungsrechtlich zulässig?

Ergebnis der Besichtigung des Bauausschusses vom 23.1.2021:

Da es sich hier um ein Grundstück im Außenbereich handelt, wird einer Bebauung nicht zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage auf der Flur Nr. 2616/7 im Ortsteil Bamham zu.

0 : 15

15.	Gemeinde Vogtareuth, Landkreis Rosenheim - 18. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB mit Abfrage entsprechend § 2 (4) BauGB
-----	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vogtareuth hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 25.01.2021 übersandt.

Beschluss:

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

15 : 0

16.	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Bamham West" - Geplante Bebauung des Grundstücks Am Palmanger 11, Fl.-Nr. 2684/4 (WVL)
-----	---

Sachverhalt:

Der „alte“ Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 04.02.2020 bereits einer Erhöhung der Wandhöhe ab Oberkante Kellerdecke auf 6,75 m sowie einer Erhöhung der Grundflächenzahl (hier: GRZ II) auf 0,5 zugestimmt.

Vom Gemeinderat wurde am 03.03.2020 eine Ortsbesichtigung durch den Bauausschuss beschlossen. Die Beschlussfassung über die weiteren, noch offenen Änderungsanträge (Geänderte Lage der Umgrenzung für die Garagen und Festsetzung für eine Abstützung der Terrasse wegen Hanglage) wurde zurückgestellt.

Ein Änderungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bamham West“ wurde bis dato vom Gemeinderat nicht gefasst.

Antragsteller hat folgende Anträge am 8.2.2021 zurückgezogen:

- Die Baugrenze für Garagen und Nebenanlagen wird, wie beantragt, geändert.
- Festsetzung für eine Abstützung der Terrasse wegen Hanglage

Somit keine Abstimmung notwendig.

Kenntnisnahme

17.	Markt Bad Endorf, Landkreis Rosenheim - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 Katharinenheimstraße; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
-----	--

Sachverhalt:

Der Markt Bad Endorf hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen zur 2.. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Katharinenheimstraße im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 25.01.2021 übersandt.

Beschluss:

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

15 : 0

18.	Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt Gemeinde Tuntenhausen – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich); Abschluss des Raumordnungsverfahrens
-----	--

Sachverhalt:**Pressemeldung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Nr. 026 vom 28.01.2021

**Abschluss des Raumordnungsverfahrens zum Brenner-Nordzulauf
Vier Grobtrassenvarianten als raumverträglich eingestuft**

Aiwanger: "Es soll eine verträgliche und richtige Entscheidung für die Bürger, die Natur und die Wirtschaft getroffen werden"

ROSENHEIM. Für den geplanten Neubau zweier zusätzlicher Bahngleise als nördliche Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel hat die Regierung von Oberbayern das Raumordnungsverfahren abgeschlossen und das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung vorgelegt. Es handelt sich um die Strecke zwischen den Gemeinden Tuntenhausen und Kiefersfelden an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze.

Von den fünf Grobtrassenvarianten, die die DB Netz AG als Vorhabenträgerin in das Verfahren eingeführt hat, hat sich eine (Variante Blau östlich des Inns) als nicht raumverträglich erwiesen. Die vier weiteren Varianten – Oliv, Gelb und Türkis westlich des Inns und Violett östlich des Inns – sind dagegen mit umfangreichen Maßgaben raumverträglich. Bei den Maßgaben handelt es sich um Bereiche wie Immissionsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft

Welche der Varianten weiterverfolgt werden soll, obliegt der Entscheidung der DB Netz AG als Vorhabenträgerin. Eine rechtsverbindliche Genehmigung des Vorhabens bleibt einem Planfeststellungsverfahren des Eisenbahnbundesamts vorbehalten.

Bayerns Wirtschafts- und Landesentwicklungsminister Hubert Aiwanger betont: „Die Debatte um den Brenner-Nordzulauf geht in die nächste Runde, die betroffene Region hat mit Spannung auf das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens gewartet. Die weitere Planung konzentriert sich jetzt auf eine handvoll konkreter Trassenvorschläge, die weiter beleuchtet und gegebenenfalls verbessert werden sollen. Am Ende soll eine verträgliche und richtige Entscheidung für die Bürger, die Natur und die Wirtschaft getroffen werden.“

Bayerns Verkehrsministerin Kerstin Schreyer sagt: „Der einzige Verfahrensschritt einer bayerischen Behörde ist nun abgeschlossen. Dafür danke ich der Regierung von Oberbayern. Mir ist wichtig zu betonen, dass damit noch nicht entschieden ist, ob gebaut wird. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung. Deshalb ist nun der Bund am Zug, denn er ist für das Projekt zuständig und am Ende entscheidet der Deutsche Bundestag darüber. Unser bayerischer Koalitionsvertrag fordert jedenfalls ganz klar, dass zunächst die Erforderlichkeit einer Neubaustrecke nachzuweisen ist. Der Bund hat eine Szenarienstudie erstellt, aber diese ergibt ein entschiedenes Vielleicht. Darüber hinaus fordert Bayern im Interesse seiner Bürger maximale Anwohnerfreundlichkeit. Das heißt es braucht Lärm und Landschaftsschutz, vorrangig durch weitgehend unterirdische Streckenführung. Genau dafür mache ich mich beim zuständigen Bund stark.“

Oberbayerns Regierungspräsidentin Maria Els ergänzt: „Mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens liegt nun eine gute Grundlage für die weitere Planung dieses Großprojekts in dem in vielerlei Hinsicht sensiblen Inntal und Raum Rosenheim vor. Ich freue mich, dass die Regierung von Oberbayern das komplexe Raumordnungsverfahren, zu dem rund 30.000 Stellungnahmen eingingen, mit größter Sorgfalt zügig durchführen konnte.“

Klaus-Dieter Josel, Konzernbevollmächtigter der DB für den Freistaat Bayern, erklärt: "Mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Wenn wir nun im Trassenauswahlverfahren fortschreiten, geht es darum den verkehrlichen Nutzen mit möglichst wenig Eingriffen in Einklang zu bringen. Die Bahn hat zusammen mit der Region dafür Kriterien entwickelt. Anhand dieser Kriterien können die Trassen bewertet werden. Dabei werden auch raumordnerische Bewertungen einfließen. Von den Trassen hat sicherlich diejenige gute Chancen, die die geringsten Eingriffe mit sich bringt. Unser Ziel ist es, in den kommenden drei bis vier Monaten soweit zu sein."

Der Brenner-Nordzulauf liegt auf der Achse München – Verona und ist Teil der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel. Die Brennerachse ist Teil des transeuropäischen Skandinavien-Mittelmeer-Korridors mit großer strategischer Bedeutung für den Verkehr in Europa. Mit

dem Ausbau des Brenner-Nordzulaufs will die DB Netz AG eine zukunfts-, leistungs- und konkurrenzfähige Schieneninfrastruktur schaffen und einen Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität leisten - mit dem Ziel, vor allem den Güterverkehr in großem Umfang von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das Projekt als vordringlicher Bedarf eingestuft.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat auf der Grundlage der Verfahrensunterlagen der DB Netz AG am 29. Mai 2020 das Raumordnungsverfahren eingeleitet und fünf unterschiedliche Grobtrassenvarianten für zwei Neubaugleise zwischen Tuntenhausen und Kiefersfelden auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung hin geprüft. Dabei wurden insbesondere rund 100 Stellungnahmen von Kommunen, Behörden, Verbänden und Organisationen sowie 30.000 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vor allem aus dem Planungsraum ausgewertet. Sie hatten schwerpunktmäßig Belange des Immissionsschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, von Natur und Landschaft, des Verkehrs und der Siedlungsstruktur zum Gegenstand. Das Ergebnis des Verfahrens wird nun in einer rund 180 Seiten umfassenden landesplanerischen Beurteilung bekannt gegeben.

Danach ergibt sich für alle fünf Varianten, dass die Belange des Verkehrs, insbesondere der Schieneninfrastruktur, der Wirtschaftsstruktur und der Raumstruktur von der Realisierung des Vorhabens deutlich profitieren würden, sofern jeweils auch das Oberzentrum Rosenheim dauerhaft in das Fernverkehrsnetz eingebunden bleibt. Negativ betroffen wären in allen Varianten in jeweils unterschiedlichem Maße insbesondere Belange des Immissionsschutzes, der Siedlungsstruktur, der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft, von Natur und Landschaft sowie der Wasserwirtschaft.

Nach Abwägung aller für und gegen die einzelnen Varianten sprechenden Belange hat sich aus landesplanerischer Sicht die Variante Blau als nicht raumverträglich herausgestellt. Vor allem mehrfache Beeinträchtigungen größerer Siedlungsgebiete und Hauptorte, erhebliche Inanspruchnahmen und Zerschneidungen von Erholungsräumen sowie land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Querungen wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete, weitläufige Zerschneidungen des Landschaftsraums insbesondere östlich des Inns sowie erhebliche natur- und artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen bisher gering beanspruchter Lebensräume könnten in dieser Variante insgesamt auch bei möglichst schonender Planung nicht entscheidend gemindert werden.

Die Varianten Oliv, Gelb, Türkis und Violett entsprechen dagegen unter Berücksichtigung diverser Maßgaben für die weitere Planung den Erfordernissen der Raumordnung. Um insbesondere den Belangen des Immissionsschutzes, der Siedlungsstruktur, der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft, von Natur und Landschaft und der Wasserwirtschaft besser Rechnung tragen zu können, wurden für die jeweiligen Varianten eine Reihe von Maßgaben festgelegt. Hierzu zählen u. a. die Prüfung weiterer Tunnelführungen über die schon jetzt geplanten Tunnelabschnitte hinaus, eine möglichst geländeangepasste und flächensparende Trassierung, Vermeidung von Verschlechterungen im Schienenpersonennahverkehr sowie Minimierung der Lärmbelastung.

Zum Inhalt und Ablauf eines Raumordnungsverfahrens:

Ziel eines Raumordnungsverfahrens ist es festzustellen, wie sich ein geplantes Vorhaben auf die für die Raumordnung relevanten überörtlichen Belange wie beispielsweise Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Verkehr, Rohstoff- und Energieversorgung, Siedlung sowie Wirtschaft auswirkt. Den Maßstab bilden das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG), das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sowie der jeweilige Regionalplan. Eine Bedarfsprüfung erfolgt im Raumordnungsverfahren nicht, sondern ist einem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten.

Den Abschluss des Raumordnungsverfahrens bildet – nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen – die sogenannte landesplanerische Beurteilung: Dieses fachbehördliche Gutachten stellt fest, ob ein Vorhaben oder eine Variante davon raumverträglich, nicht raumverträglich oder unter bestimmten Maßgaben raumverträglich ist. Es hat jedoch keine unmittelbare genehmigende oder ablehnende rechtliche Wirkung. Eine rechtsverbindliche Entscheidung über ein bestimmtes Vorhaben ist einem späteren Genehmigungsverfahren vorbehalten, in dem das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens in allen Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen ist. Nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind private Belange sowie die Prüfung des Bedarfs für das Vorhaben. Die landesplanerische Beurteilung enthält zudem zahlreiche fachbehördliche Hinweise zum weiteren Planungsprozess. Diese Hinweise stützen sich vor allem auf die fachbehördlichen Stellungnahmen im die Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der höheren Landesplanungsbehörde eingegangen sind.

Die Gemeinde Prutting wurde mit Schreiben vom 28.01.2021 von der Regierung von Oberbayern gebeten, die Öffentlichkeit von der landesplanerischen Beurteilung durch ortsübliche Bekanntmachung und durch Einstellung in das Internet zu unterrichten.

Die landesplanerische Beurteilung ist auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter dem Link Abgeschlossene Verfahren (Raumordnung und Landesplanung) bzw. auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) unter dem Pfad „Service > Planverfahren, Planfeststellungen > Beschlüsse, Bescheide, Abgeschlossene Verfahren > Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ und dort unter Raumordnung und Landesplanung „Abgeschlossene Verfahren“ einzusehen.

Kenntnisnahme

19.	Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer schienengeführten Markise an das bestehende Sportheim auf Flur Nr. 285/3
------------	---

Sachverhalt:

Am 15.12.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer schienengeführten Markise an das bestehende Sportheim auf der Flur Nr. 285/3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung musste diesbezüglich einige Fragen mit dem Landratsamt klären, da die Antwort hierauf erst am 18.01.2021 erfolgte, verzögerte sich die Bearbeitung des Bauantrages. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Grünfläche eingetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer schienengeführten Markise an das bestehende Sportheim auf der Flur Nr. 285/3 zu. Es wird auf die örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting verwiesen.

Herr Gemeinderat Peter Brunner enthält sich der Stimme.

14 : 0

20.	Antrag auf Baugenehmigung - Änderungsantrag (Tektur) zum bereits genehmigten Antrag auf Einbau von zwei Wohneinheiten in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude mit Erneuerung der Bausubstanz auf Flur Nr. 2187 im Ortsteil Dobl; Tektur: Errichtung eines Kellers
-----	--

Sachverhalt:

Am 26.01.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauantrag „Einbau von zwei Wohneinheiten in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude mit Erneuerung der Bausubstanz“ auf Flur Nr. 2187 im Ortsteil Dobl. Die Tektur bezieht sich auf die Errichtung eines Kellergeschosses.

Das Grundstück Flur Nr. 2187 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Für das ursprüngliche Bauvorhaben wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Am 07.10.2020 erteilte das Landratsamt Rosenheim die Baugenehmigung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Änderungs- / Tekturantrag wird erteilt.

15 : 0

21.	Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle an der Handwerkerstraße im Gewerbegebiet Prutting auf Flur Nr. 113/17 inkl. Antrag auf isolierte Befreiung
-----	--

Sachverhalt:

Am 26.01.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle an der Handwerkerstraße im Gewerbegebiet Prutting auf Flur Nr. 113/17. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ – 10. Änderung. Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung, das dementsprechende Formular „Antrag auf isolierte Befreiung“ liegt den Antragsunterlagen bei.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
Der erforderlichen isolierten Befreiung wird zugestimmt.

zurückgestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat Tobias Wimmer stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Gegebenheiten vor Ort nochmal mit dem Bauausschuss zu besichtigen.
Herr Gemeinderat Franz-Josef Schmid merkt an, die Erweiterung der Lagerhalle zur besseren Vorstellung dafür aufzustecken.

8 : 7

★ ★ ★